



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.03.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21882 –**

### **Frage Nummer 7 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Gülseren  
Demirel**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Welche Schritte unternimmt konkret die Staatsregierung, um bei der Ankunft und Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten Menschenhandel entgegenzuwirken und Kinderschutz zu sichern (bitte die Maßnahmen konkret benennen und auf folgende Punkte eingehen: Informationen und Sensibilisierung der Geflüchteten, Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen), möchte die Staatsregierung die Integrationsrichtlinie überarbeiten, um mehr Personal bei der Beratung der Geflüchteten zu sichern und die Psychosozialen Zentren und andere dezentrale Netzwerke und Organisationen finanziell unterstützen, um die Trauma-sensible Arbeit mit den Geflüchteten sicherzustellen (bei nein, bitte begründen und die bereits vorhandenen Maßnahmen auflisten), wie möchte die Staatsregierung die Zusammenarbeit zwischen den Haupt- und Ehrenamtlichen fördern (Aufstockung der Integrationslotsen)?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

#### Menschenhandel entgegenwirken und Kinderschutz sichern

Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel und gegen die Ausbeutung von Menschen stellen für die Staatsregierung ein sehr wichtiges Handlungsfeld dar. Um dies bereits im Ansatz zu verhindern, ist eine frühzeitige Prävention auf verschiedensten Ebenen erforderlich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden im Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt zusammengefasst. Zielrichtung dieses Schutzkonzepts ist es, den Schutz aller untergebrachten Personen sicherzustellen und Gewalt in all ihren Erscheinungsformen effektiv entgegenzuwirken und vorzubeugen. Um frühzeitig auffälliges Verhalten von Personen bzw. ungewöhnliche Situationen zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, ist das in den Unterkünften tätige Personal der Unterbringungsverwaltung, der Sicherheitsdienste, sowie die in den ANKERn eingesetzten Gewaltschutzkoordinatoren je nach Aufgabenbereich durch eine Reihe von Unterstützungsangeboten bestmöglich geschult. Ergänzend bieten die beiden durch den Freistaat geförderten Hilfsorganisationen JADWIGA und SOLWODI betroffenen Frauen in Fällen von Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung und Prostitution, Zwangsheirat oder sonstiger Gewalt psychosoziale Betreuung, medizinische oder juristische Unterstützung und helfen bei der Wohnungssuche.

Die Staatsregierung nimmt den Schutz des Kindeswohls, den Schutz vulnerabler Menschen und die Wahrung der Kinderrechte in bayerischen Asylunterkünften sehr ernst. Der Sicherstellung der Rechte Minderjähriger in allen bayerischen Asylunterkünften liegen in Übereinstimmung mit der EU-Flüchtlingsaufnahmerichtlinie und den UNICEF-Mindeststandards zur Unterbringung geflüchteter Menschen folgende Prinzipien zugrunde:

- Das Recht auf Leben und persönliche Entfaltung
- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz und Würde
- Vorrang des Kindeswohls
- Anerkennung der Meinung und des Willens des Kindes

Diesen Prinzipien wird durch umfangreiche Angebote (Beschulung, Fortbildung, medizinische Versorgung, Beratungs- und Betreuungsangebote, Rückzugsmöglichkeiten, Freizeitaktivitäten, Sportmöglichkeiten) Rechnung getragen.

Vulnerabilitäten und Gewaltschutz: Seit 2015 verpflichtet die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU die Staaten der EU dazu, den speziellen Bedarfen schutzbedürftiger Asylsuchender entsprechende Unterstützung Rechnung zu tragen bzw. eine angemessene Unterbringungsform zu gewähren. Dieser Verpflichtung räumt der Freistaat eine sehr hohe Priorität ein. Viele (offensichtliche) medizinisch indizierte Vulnerabilitäten können hierbei bereits im Rahmen der medizinischen Untersuchung nach Zugang im ANKER festgestellt werden. Darüber hinaus ist das Personal der Unterkunftsverwaltung darauf sensibilisiert, während der Unterbringung weiterhin auf nicht offensichtliche Vulnerabilitäten zu achten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Ergänzend sei hier der Gewaltschutz genannt: Der Freistaat Bayern hat ein umfangreiches Schutzkonzept („Bayerisches Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt“) entwickelt, welches die Grundlage für den Gewaltschutz aller Asylsuchenden im Rahmen der Unterbringung in Asylunterkünften des Freistaates Bayern darstellt. Dabei werden alle Formen der Unterbringung (ANKER und Unterkünfte der Anschlussunterbringung) erfasst. Zielrichtung dieses Schutzkonzepts ist es, den Schutz aller untergebrachten Personen sicherzustellen und Gewalt in all ihren Erscheinungsformen effektiv entgegenzuwirken und vorzubeugen. Auf Grundlage dieses Rahmenkonzepts werden durch die speziell geschulten Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren unter Einbindung der Unterkunftsverwaltung unterkunftsspezifische Schutzkonzepte erstellt. Ergänzend werden durch den Einsatz eines personell ausreichend ausgestatteten und qualitativ hochwertigen privaten Sicherheitsdienstes, welcher individuell auf das jeweilige Objekt zugeschnitten ist, Konflikte im Idealfall bereits im Vorfeld verhindert. Bei der Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen wird darauf geachtet, dass die eingesetzten Sicherheitsdienstmitarbeiter interkulturelle Kompetenz aufweisen und insbesondere mit Kommunikationsproblemen und Sprachbarrieren umgehen können.

#### Beratung von Geflüchteten und Zusammenarbeit zwischen den Haupt- und Ehrenamtlichen

Personen, die aus der Ukraine geflohen sind, können bereits auf Grundlage der aktuellen Förderrichtlinie von den Flüchtlings- und Integrationsberaterinnen und -beratern profitieren, die ihnen ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot ermöglichen. Die Unterstützungsangebote tragen zur Eigenverantwortlichkeit, zur Alltagsbewältigung und zur Orientierung in Deutschland bei. Als Beratungsziele kommen u. a. die Erstorientierung in den Unterkünften und im Alltag oder die Hilfe bei Krankheiten, insbesondere bei seelischen Erkrankungen in Betracht.

Der Freistaat unterstützt mit der Förderung von hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen die Landkreise und kreisfreien Städte dabei, verlässliche Rahmenbedingungen für die im Bereich Asyl und Integration tätigen Ehrenamtlichen zu schaffen. Die Integrationslotsinnen und -lotsen sind insbesondere ein wichtiges Bindeglied zu den ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen und wirken bereits jetzt auf eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure hin. Das gilt insbesondere für die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Mit Integrationslotsinnen und -lotsen in 89 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten konnte hier im Rahmen eines längerfristigen Aufbauprozesses eine flächendeckende Verankerung erreicht werden.

Die Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung wie der Integrationslotsinnen und -lotsen erfolgt auf Grundlage der Beratungs- und Integrationsrichtlinie. Die aktuelle Richtlinie gilt bis Ende 2023. Sie ist im engen Zusammenwirken mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege entstanden und bildet die Ergebnisse eines etwa einjährigen Austauschs ab. In der aktuellen Situation ist es das oberste Ziel, schnell und flexibel auf die aktuellen Herausforderungen im Rahmen der vorhandenen Strukturen zu reagieren.

#### Trauma-sensible Arbeit mit den Geflüchteten:

In Bayern besteht ein umfangreiches Regelangebot zur Hilfe bei psychischen Erkrankungen sowie speziell für psychisch erkrankte Flüchtlinge spezialisierte Hilfsangebote. Dieses Gesamtsystem wird von der Staatsregierung von der Identifikation bis hin zu den Versorgungsangeboten bedarfsgerecht weiterentwickelt. Um zukünftig noch schneller psychische Erkrankungen erkennen und adäquat behandeln zu können, prüft der Freistaat derzeit im Rahmen vorhandener finanziellen Mittel wie das bestehende System noch weiter ausgebaut werden kann.

Asylbewerberleistungsberechtigte können sich bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §§ 4, 6 bzw. § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes sowohl von niedergelassenen Fachärzten als auch in den Ärztezentren in den ANKERn behandeln lassen; letztere umfassen neben der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Regel auch die Bereiche Psychiatrie bzw. Psychotherapie. Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind in der Regel in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.

Außerdem ist bereits eine Vielzahl von Akteuren, wie z. B. SoulTalk, SoulCare, das Psychosoziale Zentrum der Rummelsberger Diakonie, das Projekt für Kinder und Jugendliche mit Traumafolgesymptomatik des Klinikums Rechts der Isar der Technischen Universität München, aktiv, um psychisch belastete Geflüchtete zu unterstützen.